

Anonym und freiwillig Behandlungs-Pannen melden

Wie Hausärzte aus Fehlern lernen sollen

MARBURG – Deutsche Hausärzte können jetzt anonym und sanktionsfrei an ein Internet-Fehlerberichtssystem Vorfälle in der Praxis melden. Damit soll eine Datenbank gespeist werden, mit der sich auffällige hausärztliche Fehlerquellen erkennen und Vermeidungsstrategien entwickeln lassen.

Vorgestellt wurde das „Frankfurter Modell“, das zunächst nur per Internet – www.jeder-fehler-zaehlt.de – erreichbar ist, auf der 11. Jahrestagung der Gesellschaft für Qualitätsmanagement in der Gesundheitsversorgung (GQM/G) in Marburg. Eine Arbeitsgruppe um Professor Dr. FERDINAND M. GERLACH vom Institut für Allgemeinmedizin der Universität Frankfurt/Main hat das System im Sommer mit 20 Hausärzten getestet und möchte es nun bundesweit genutzt sehen.

Anonymität ist gesichert

Dazu muss das Vertrauen der Ärzte in die vollständige Anonymität gewonnen werden. Der Datenschutzbeauftragte von Schleswig-Holstein (wo Prof. Gerlach vorher tätig war) und die zuständige Ethikkommission haben das Modell geprüft und ihm zugestimmt. Es werden weder Namen noch technische

Merkmale des Nutzers (z.B. IP-Adresse) gespeichert. Das heißt allerdings auch: Es können ebenfalls Helferinnen, Fachärzte oder andere Personen unerkannt



Prof. Dr. Ferdinand M. Gerlach: Dieses Berichtssystem gibt es nur für Hausärzte

Meldungen abgeben.

Bei der Meldung – die Eingabe dauert erfahrungsgemäß fünf bis zehn Minuten – wird u.a. abgefragt, ob ein Patient und/oder ein Medikament an dem Vorfall beteiligt war und in welcher Phase des Medikationsprozesses (Indikation, Rezepterstellung, Einnahme etc.) der Vorfall (Medikament verwechselt, Fehler in der Dosierung usw.) geschah? Neben dem Anklicken von Auswahlantworten gibt es auch die Möglich-

keit der Freitexteingabe. Der Arzt wird zu seiner Einschätzung der Fehlerfaktoren und -häufigkeiten sowie des Schadensumfangs gefragt. Klickt er beim Schweregrad des Fehlers „Tod des Patienten“ an, erscheint ein Hinweis: „Prüfen Sie, ob Sie eine professionelle Körperschaft oder die Justiz über diesen Vorgang informieren müssen.“

Freitexteingabe möglich

Die Berichte werden von Mitarbeitern des Institutes auf ihre Anonymität hin geprüft und die Fehler bzw. kritischen Ereignisse klassifiziert, ehe sie in die Datenbank wandern. Damit daraus gelernt werden kann, soll zunächst jeweils ein „Fehler des Monats“ publiziert und besprochen werden. Für den Ausbau sind „regelmäßige Fehlerbulletins“ angedacht oder gar eine geschlossene Benutzergruppe, in der ein Experte Rat zu einem (anonymen) Fall geben könnte.

Dr. BERNHARD GIBIS, als Dezeratsleiter bei der KBV für Versor-



Unter www.jeder-fehler-zaehlt.de können Hausärzte seit wenigen Tagen völlig anonym in ihrem Alltag passierte Fehler melden.

gungsqualität zuständig, begrüßte in Marburg das Frankfurter Modell. Die KBV sei dabei, ein Fehlerberichtssystem für alle Ärzte nach dem Schweizer Vorbild www.cirsmmedical.ch vorzubereiten. Eine Verbindung mit dem Gerlach-System wäre ihm dabei lieber als zwei konkurrierende Systeme. Dr. Gibis kann sich vorstellen, dass die Kassen im Rahmen ihrer neuen Versicherungsverträge, z.B. nach § 73b (Hausarztzentrierte Versorgung), verlangen werden, dass die Teilnehmer solch ein Fehlermeldesystem benutzen. Ein Extra-Honorar wird für diese Zusatzdokumentation dennoch kaum herauspringen, da die Kassen von den Ärzten erwarten, dass sie für die Vermeidung von Patientenschäden nichts verlangen.

Wie häufig sind falsche Rezepte?

Die Erkenntnisse über Fehler in Arztpraxen sind mager. Bei einer Forsa-Umfrage im Auftrag der Techniker Krankenkasse glaubte ein Fünftel der Befragten, schon

einmal einen Behandlungsfehler erlebt zu haben – und zwar etwa zur Hälfte im niedergelassenen Bereich.

Dr. JULIA ROHE aus der Arbeitsgruppe von Prof. Gerlach zitierte in Marburg eine Untersuchung, wonach sich bei einer Querschnittsuntersuchung in deutschen Apotheken 1,8 % aller Rezepte als fehlerhaft erwiesen. Davon hatten 10 % ein „erhebliches Schädigungspotenzial“.

Bei einer internationalen Studie mit Daten aus sieben Industrieländern meldeten 99 (davon 20 deutsche) Allgemeinärzte freiwillig 602 Fehler (168 in Deutschland) anonym via Internet. 208 der 602 Fehler, also 35 %, betrafen die Medikation. Fehler wurden hier vor allem bei Dosierungen, insbesondere für Kinder, gemacht. Es wurden Allergien oder Kontraindikationen übersehen. Häufig war die Fehlerursache ein Danebenklicken beim Verordnen von Arzneien am PC. Technische Änderungen sowie organisierte Verantwortlichkeiten könnten solche Fehler vermeiden helfen, so Dr. Rohe. REI

Niedergelassene dürfen klagen Ermächtigungen auf dem Prüfstand

KARLSRUHE – Niedergelassene Ärzte haben ein Recht darauf, Ermächtigungen von Klinikkollegen zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung gerichtlich überprüfen zu lassen.

Bisher argumentierte das Bundessozialgericht (BSG), Niedergelassene seien von solchen Genehmigungen nicht betroffen. Die Ermächtigungen dienen nur der besseren Versorgung der Versicherten. Lediglich bei erkennbar schweren Fehlern oder willkürlichen Genehmigungen machten die BSG-Richter eine Ausnahme.

Klare Bedrohung für Niedergelassene

Der aus Ärzten und Kassenvertretern bestehende Zulassungsausschuss ermächtigt Krankenhausärzte zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung, wenn ohne deren besondere Untersuchungs- und Behandlungsmetho-

den oder Kenntnisse die Versorgung als nicht sichergestellt gilt.

Wie gravierend die Auswirkungen sein können, zeigt der vom Verfassungsgericht entschiedene Fall (Az.: 1 BvR 378/00). Hier hatte die Ermächtigung von fünf Chefärzten einen Radiologen aus Hamburg in die Insolvenz getrieben. Dieser hatte 1995 seine Praxis eröffnet und rund 8,5 Millionen Euro in Geräte investiert. 1997 erhielten die Klinikkollegen ihre Genehmigungen. Im Gegensatz zu früher erteilten Ermächtigungen, die Fallzahlenbegrenzungen hatten und auf ein Jahr befristet waren, durften die fünf Ärzte nun drei Jahre lang ohne Einschränkungen arbeiten. Das war ein erheblicher Vorteil für sie, da der ganze Gerätepark schon in den Kliniken bereit stand.

Die Klage des Radiologen gegen die Ermächtigungen scheiterte vor dem BSG. Das Verfassungsgericht hob das Urteil jetzt aber auf und verwies den Fall an das BSG zur erneuten Verhandlung zurück. DN

Was ist ein Fehler?

Das Frankfurter Modell definiert einen Fehler, der gemeldet werden kann, sehr subjektiv: Es ist ein Vorfall, der als Bedrohung für das Wohlergehen eines Patienten wahrgenommen wird und den der Arzt nicht noch einmal erleben möchte.

Die Erfahrung mit der Fehlermeldungen in der Luftfahrt – wo das Risikomanagement darauf angewiesen ist, von Schwachstellen zu erfahren ehe eine Großkatastrophe eintritt – zeigt, dass Straffreiheit und Anonymität gewährleistet sein müssen – sonst wird nichts gemeldet.

Tritt bei ärztlichen Behandlungen ein Schaden ein, will keiner etwas sagen, aus Angst vor Sanktionen. Deshalb versuchen nun auch deutsche Kliniken ein Fehlermeldesystem, wie es in der Schweiz (s.o.) schon länger läuft, schrittweise zu erproben. REI